



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Arif Tasdelen SPD**
vom 02.07.2024

Einbürgerungen in Bayern

Das neue Staatsbürgerschaftsrecht wird seit dem 27.06.2024 in Bayern umgesetzt. Es wird erwartet, dass viel mehr Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit in Anspruch nehmen werden, deutsche Staatsbürger zu werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden vom 01.01.2023 bis zum 01.07.2024 in Bayern gestellt? | 2 |
| 1.2 | Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden im genannten Zeitraum positiv beschieden? | 2 |
| 1.3 | Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden im genannten Zeitraum negativ beschieden? | 2 |
| 2. | Wie viele Anträge auf Einbürgerung konnten noch nicht bearbeitet werden? | 2 |
| 3. | In welchen Kommunen in Bayern liegen besonders viele Anträge auf Einbürgerung vor? | 2 |
| 4. | Mit welchen durchschnittlichen Antragsbearbeitungszeiten müssen die Antragstellenden rechnen? | 2 |
| 5. | Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um das erhöhte Antragsaufkommen nach der Novellierung des Staatsbürgerschaftsrechts zu bewältigen? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27.08.2024

1.1 Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden vom 01.01.2023 bis zum 01.07.2024 in Bayern gestellt?

Für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 liegen keine Angaben zu Antragszahlen vor. Um die Entwicklung der Antragszahlen, insbesondere resultierend aus den jüngsten Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht, besser einschätzen zu können, dokumentieren die Staatsangehörigkeitsbehörden in Bayern seit Jahresbeginn 2024 monatlich die Zahl der neu gestellten Anträge. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2024 wurden bayernweit 37 129 Einbürgerungsanträge gestellt.

1.2 Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden im genannten Zeitraum positiv beschieden?

Für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 wurden in Bayern nach der amtlichen Einbürgerungsstatistik insgesamt 36 103 Personen eingebürgert. Im Zeitraum 01.01.2024 bis 30.06.2024 wurden nach einer internen Erhebung 22 512 Personen eingebürgert.

1.3 Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden im genannten Zeitraum negativ beschieden?

Die Zahl abgelehnter Einbürgerungsanträge wird statistisch nicht erfasst. Hierzu gibt es kein auswertbares Zahlenmaterial.

2. Wie viele Anträge auf Einbürgerung konnten noch nicht bearbeitet werden?

Zum Stand 30.06.2024 gibt es nach internen Erhebungen in Bayern insgesamt 70 845 noch nicht abgeschlossene Einbürgerungsverfahren. Der jeweilige Bearbeitungsstand einzelner Anträge ist dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht bekannt.

3. In welchen Kommunen in Bayern liegen besonders viele Anträge auf Einbürgerung vor?

Die Kommunen mit den derzeit meisten Einbürgerungsanträgen sind die Landeshauptstadt München, die Stadt Nürnberg und die Stadt Augsburg.

4. Mit welchen durchschnittlichen Antragsbearbeitungszeiten müssen die Antragstellenden rechnen?

Zur Dauer der Antragsbearbeitung gibt es kein auswertbares Zahlenmaterial. Die Antragsbearbeitungszeit hängt grundsätzlich von den konkreten Umständen des Einzelfalles ab. Angesichts der steigenden Antragszahlen kann es derzeit zu deutlich längeren Bearbeitungszeiten kommen.

5. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um das erhöhte Antragsaufkommen nach der Novellierung des Staatsbürgerschaftsrechts zu bewältigen?

Zur Bewältigung dieser Herausforderung werden und wurden insbesondere nachfolgende Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung ergriffen:

- Die Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörden sind angehalten, alle Möglichkeiten zur Verfahrensvereinfachung zu nutzen und werden hierüber laufend informiert.
- Mit der in Bayern flächendeckend möglichen digitalen Antragstellung werden Behördentermine eingespart und damit deutliche Effizienzgewinne erreicht.

Mit einem fortlaufenden Monitoring der Entwicklung der Fallbearbeitung bei den einzelnen Behörden werden etwaige Handlungsbedarfe identifiziert, um ggf. im Einzelfall notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Es wird davon ausgegangen, dass damit auch die zu erwartenden hohen Fallzahlen in vertretbarer Zeit bewältigt werden können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.